

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

26. Sitzung am 06.02.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr

Ende der Sitzung: 12:04 Uhr

#### Tagesordnung:

Ergänzung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Nachwuchs- und Qualitätssicherung für ein erfolgreiches Handwerk in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Entschließung –  
– Drucksache 16/3098 –

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

3. Auswirkungen der Umsetzung der SEPA-Verordnung auf rheinland-pfälzische Unternehmen  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/3249 –

#### Ergebnis:

(S. 3)

(S. 4)

Annahmeempfehlung  
(S. 5)

Kenntnisnahme  
(S. 6)

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung  
(S. 4)

## Tagesordnung (Fortsetzung):

- |   | Ergebnis:  |
|---|--|
| 4. Maßnahmen zur Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz in rheinland-pfälzischen Unternehmen<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3255 –    | Erledigt<br>(S. 18 – 19)   |
| 5. Geplantes hydrogeologisches Gutachten zum Hochmoselübergang<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3511 –  | Erledigt<br>(S. 4, 7 – 14)   |
| 6. Eine gemeinsame Industriepolitik für Europa<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3518 –  | Erledigt<br>(S. 20 – 21)   |
| 7. Energiepark Mainz<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3535 –  | Erledigt<br>(S. 22)  |
| 8. Fachkräftemangel in rheinland-pfälzischen Unternehmen<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3536 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 9. Ausrichtung der rheinland-pfälzischen Mittelstandsförderung<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3541 –  | Abgesetzt<br>(S. 23)   |
| 10. Aktueller Stand der Flugsicherung bei steigender Zahl von Windkraftanlagen mit größeren Nabenhöhen und Rotormaßen<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3557 – | Erledigt<br>(S. 4, 15 – 17)  |
| 11. Auflösung der Projektentwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (PER)<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3558 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 12. Zukünftige Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3559 –   | Erledigt<br>(S. 24 – 27)   |
| 13. Verschiedenes   | Beschlussfassung<br>(S. 28)  |

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Ergänzung** der Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Herrn Vors. Abg. Hartenfels überein, die Tagesordnung um den Punkt 13 „Verschiedenes“ zu ergänzen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

a) Die Tagesordnungspunkte

**3. Auswirkungen der Umsetzung der SEPA-Verordnung auf rheinland-pfälzische Unternehmen**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3249 –

**8. Fachkräftemangel in rheinland-pfälzischen Unternehmen**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3536 –

**11. Auflösung der Projektentwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (PER)**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3558 –

werden jeweils gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

b) Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte

**5. Geplantes hydrogeologisches Gutachten zum Hochmoselübergang**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3511 –

**10. Aktueller Stand der Flugsicherung bei steigender Zahl von Windkraftanlagen mit größeren Nabhöhen und Rotormäßen**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3557 –

vorzuziehen und nach Punkt 2 der Tagesordnung zu beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Nachwuchs- und Qualitätssicherung für ein erfolgreiches Handwerk in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –**  
– Drucksache 16/3098 –

**Berichterstatter: Herr Abg. Martin Brandl**

**Herr Abg. Brandl** teilt mit, es handele sich um einen „Rückläufer“ aus den Haushaltsberatungen, der an den Ausschuss überwiesen worden sei. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei in allen Teilen richtig. Allerdings würden als zentrales Element die Themen Berufliche Bildung, Berufsbildungszentren, das heie, berufsbildende Schulen, fehlen. Im letzten Plenum sei darber intensiv diskutiert worden. Es werde der Änderungsantrag gestellt, Abschnitt III des Entschließungsantrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um einen Spiegelstrich mit folgender Formulierung zu ergänzen: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen endlich nachhaltig zu reduzieren.“

**Herr Abg. Steinbach** erklärt, Herr Abgeordneter Brandl habe zu Recht festgestellt, dass man sich bereits im letzten Plenum sozusagen erweiternd mit einer Fragestellung befasst habe. Der Antrag sei als Entschließungsantrag zum Haushalt eingebracht und auch so zu thematisieren gewesen. Der Antrag verfüge über ein paar Punkte, wo er direkt seine Verankerung gefunden habe, weswegen er zum heutigen Zeitpunkt so wirke, dass man sagen könnte, die Debatte sei an manchen Punkten weitergegangen, was eine jetzige Befassung mit dem Entschließungsantrag „komisch“ mache, weil man eigentlich schon über einen neueren Stand rede. Von daher sei es grundsätzlich richtig zu sagen, dass der Bezug zum Haushalt gegeben sei, weshalb der Entschließungsantrag mit einer Ergänzung für die Vertreter der Fraktion der CDU zustimmungsfähig sei.

Bei bewertenden Adjektiven wie „nachhaltig“ und „endlich“ sei er immer etwas skeptisch, weil diese nicht die Formulierung treffen würden, die man selbst gewählt hätte. Er hätte kein Problem damit, das Thema in Ergänzung aufzunehmen, aber nicht mit der vorgeschlagenen Formulierung. Wenn die Vertreter der Fraktion der CDU erklären könnten, dass bezüglich der Formulierung noch Verhandlungsbereitschaft bestehe, könnte man versuchen, eine ergänzende Formulierung zu finden. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte der Entschließungsantrag – wie vorgelegt – dem Landtag zur Annahme empfohlen werden.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** macht darauf aufmerksam, dass es sinnvoll gewesen wäre, einen solchen Änderungsantrag rechtzeitig vor der Sitzung vorzulegen, damit man sich hätte entsprechend vorbereiten können.

**Herr Abg. Brandl** betont, für die Vertreter der Fraktion der CDU sei es wichtig, dass eine starke Formulierung zum Thema Unterrichtsausfall gewählt werde, weil die Problematik an den berufsbildenden Schulen sich als erheblich darstelle.

Die Vertreter der Fraktion der CDU würden sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten, und bis zum nächsten Plenum könne man dann noch einmal in Formulierungsverhandlungen treten.

**Herr Abg. Steinbach** ist mit der Vorgehensweise einverstanden und meint, es handele sich um eine gute Basis, um in Gespräche zu treten.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 16/3098 – zu empfehlen.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013**  
**Unterrichtung durch die Landesregierung**  
– Drucksache 16/2917 –

**dazu:** Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –  
Kenntnis (Vorlage 16/3598).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Geplantes hydrogeologisches Gutachten zum Hochmoselübergang**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3511 –

**Herr Abg. Baldauf** teilt mit, dass sich der Innenausschuss bereits mit dem Thema befasst habe. Herr Abgeordneter Licht habe dieses Thema dort angesprochen, um zu erfahren, warum eine neutrale Landesbehörde, die Schaden vom Land abwenden, hierfür eingerichtet worden sei und vor allem Ministerien, aber auch das Parlament beraten solle, sich von heute auf morgen nicht mehr äußern dürfe. In diesem Zusammenhang sei auffällig, dass diese Behörde in den letzten Jahren ein hohes Ansehen genossen habe. Er gehe davon aus, dass dies bis heute nach wie vor der Fall sei. Die Sachkenntnis und die Ausführungen dieser Behörde seien immer hoch geschätzt und intensiv in die Beratungen und Belange einbezogen worden. Jetzt sei zu erfahren, dass der Behördenleiter zu einem bestimmten Thema nichts mehr äußern dürfe. Es stelle sich die Frage, warum dies der Fall sei.

Des Weiteren interessiere, warum ausgerechnet jetzt, wenn es um die Frage gehe, ob möglicherweise ein nicht geringes Risiko in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro zusätzlich gegeben sein und den Haushalt belasten könnte und jemand versuche, auf ein mögliches Problem hinzuweisen, diesem nicht die Möglichkeit gegeben werde, die Bedenken ausreichend darzulegen.

Jetzt werde ein Gutachten beauftragt, wobei man sich fragen könne, warum das nicht alles schon zu Beginn der Planungen habe in Auftrag gegeben werden können. Dieses Gutachten solle von dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) erstellt werden, das heiße, von denjenigen, die das Projekt bauten, allerdings solle die unabhängige und neutrale Landesbehörde daran nicht beteiligt sein, die in diesem Zusammenhang Bedenken geäußert habe. Man habe den Eindruck, dass eine Art Zensur vorherrsche. Es dränge sich der Verdacht auf, man suche jemanden heraus, der ein Gutachten erstelle, aus dem dann hervorgehe, dass alles völlig in Ordnung sei.

Aus seiner eigenen Nebentätigkeit wisse er, dass Sachverständige ganz unterschiedliche Meinungen haben könnten. Wenn man ein umfassendes Bild haben und Risiken minimieren möchte, müssten alle zu Wort kommen.

In den letzten Wochen sei aufgefallen, dass das Landesamt sich gar nicht mehr äußere. Früher seien noch Pressemeldungen in Umlauf gewesen, auch zu anderen Themen, was jetzt nicht mehr der Fall sei. Es scheine ein „kompletter Maulkorb“ verhängt worden zu sein.

Frau Staatsministerin Lemke würde gegenüber den Parlamentariern gut daran tun, Herrn Professor Dr. Ehse die Chance zu geben, dem Ausschuss darzulegen, warum er eine solche Meinung vertrete, inwiefern diese Meinung haltbar sei. Andere, die sich anders äußerten, sollten dem Ausschuss erklären, warum dies so sei; denn es werde die Gefahr gesehen, dass Kosten in vielfacher Millionenhöhe verursacht werden könnten.

Diese Transparenz werde eingefordert, weil man bei diesem Projekt sich darüber einig sei, dass man es schnellstmöglich verwirklicht haben wolle, und zwar ohne Risiko, ohne zusätzliche Belastungen und abgesichert, was wiederum Transparenz voraussetze.

Bisher habe er Frau Staatsministerin Lemke immer so kennengelernt, dass sie Transparenz sehr schätze und hochhalte. Deshalb werde darum ersucht, Herrn Professor Dr. Ehse zu der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses einzuladen, damit dieser seine fachliche Sicht der Dinge darstellen könne.

**Frau Staatsministerin Lemke** führt aus, dass größte Maß an Transparenz habe man schon dadurch hergestellt, dass alle Informationen, die Herr Professor Dr. Ehse darstellen würde, die auch im Innenausschuss dargelegt worden seien, im Internet hochgeladen und für jedermann einsehbar seien.

Es sei völlig absurd, dass Herr Professor Dr. Ehse nicht mehr öffentlich kommunizieren würde. Es hätten die Weihnachtsfeiertage stattgefunden, und es habe weniger Fälle gegeben, wozu man hätte berichten müssen, sodass keine Notwendigkeit bestanden habe.

Sie stehe heute Rede und Antwort vor dem Hintergrund dieses Bedürfnisses, transparent mit diesen Fragen umzugehen. Wirtschaftsministerium und Innenministerium arbeiteten eng zusammen. Wenn Expertenfragen miteinander diskutiert werden müssten, könnte es sein, dass man sich gelegentlich in Abwägungen und Einschätzungen widerspreche, bis man einen gemeinsamen Weg gefunden habe, wie man damit umgehen könne.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau habe eine Beratungsfunktion, die es auch weiter erfülle.

Es habe ein Arbeitszyklus stattgefunden, der aufzeige, dass es ein Miteinander gebe und kein Gegeininander. Es habe immer Einvernehmen bestanden, insbesondere seit Mai 2008, dass dieses Projekt nicht streitig sei. Dies sei eine politische Botschaft. Man halte sich an die Koalitionsvereinbarung. Es gehe um die technische Abwicklung. Diese Tatsache sei bereits im Mai 2008 in einer gemeinsamen Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) und der für den Straßenbau in Rheinland-Pfalz zuständigen Fachabteilung festgehalten worden. Schon damals habe zwischen der Verkehrsabteilung und dem LGB Einvernehmen darüber bestanden, dass alle sinnvollen Untersuchungen baubegleitend durchzuführen seien.

Nach dem Start der Bauarbeiten habe sie im Mai 2012 mit Herrn Staatsminister Lewentz zusätzlich verabredet, dass das LGB in die Beratungen und Abstimmungen zwischen dem Landesbetrieb Mobilität (LBM), den beauftragten Bauunternehmen und Gutachtern bezüglich der Fragestellungen der Erkundung und Bewertung des Baugrundes im Bereich der Brückenpfeiler des Hochmoselübergangs sowie das Baugrund-Monitoring einbezogen werde. Daraufhin habe der federführende LBM das LGB regelmäßig an den Baubesprechungen beteiligt, in denen die erforderlichen Maßnahmen zu baubegleitenden Baugrunduntersuchungen abgesprochen würden. Die zuständige Fachabteilung ihres Hauses sei vom LGB stetig informiert und die Informationen seien für sie aufbereitet worden. Hierbei handele es sich um den zuvor beschriebenen Zyklus.

Im Sommer des Jahres 2013 habe sich abgezeichnet, dass aufgrund von Ergebnissen der Überwachung des Untergrundes – auch im Rahmen des Monitoring – auf der Eifelseite aus Vorsorgegründen zusätzliche Untersuchungen angezeigt sein könnten. Das Fachreferat ihres Hauses habe mit E-Mail vom 19. Juni 2013 das LGB gefragt, welche Erkenntnisse dem LGB im weiteren Umfeld des Bauvorhabens vorlägen, die auf Probleme bei der Bauausführung des Hochmoselübergangs schließen ließen. Das LGB habe hierzu am 22. Juli 2013 eine Stellungnahme zu den bekannten Rutschungsereignissen im Raum Zeltingen und Rachtig und zu den aus ingenieur- und hydrogeologischer Sicht erforderlichen Erkundungsmaßnahmen abgegeben. Auf Basis dieser Stellungnahme habe sie die Fachabteilung mit Vermerk vom 9. August 2013 umfänglich informiert und auf die aus Sicht des LGB notwendigen weiteren Erkundungsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus seien ihr die Risiken dargestellt worden, die ohne die notwendigen Erkundungen entstünden.

Unabhängig davon sei sie sich mit Herrn Staatsminister Lewentz einig, dass das Bauwerk insgesamt als ingenieurtechnisch beherrschbar angesehen werde.

Über die notwendigen Maßnahmen zur Baugrunduntersuchung hätten sich Herr Staatsminister Lewentz und sie Ende August und Anfang September 2013 schriftlich ausgetauscht.

Ihre Fachebene habe daraufhin die weiteren Untersuchungsmaßnahmen konkretisiert. Im Hinblick auf die zur Berichterstattung aufgeworfene Frage bezüglich eines zusätzlichen hydrogeologischen Gutachtens sei daher festzustellen:

Das LGB habe dem Fachreferat mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 über die Baubesprechung am 28. Oktober 2013 berichtet, in der zwischen LGB, LBM und dem Ingenieurbüro ARCADIS die Fragen der Auswirkungen des Sickerwassers auf die Baugrundsicherheit des eifelseitigen Hangs sowie die Rahmenbedingungen eines entsprechenden hydrogeologischen Gutachtens besprochen worden seien. Dem Grunde nach sei bereits bei dieser Besprechung auf Fachebene Einigkeit über die Beauftragung eines weiteren präzisierenden hydrogeologischen Zusatzgutachtens erzielt worden. Den Sachstand habe ihr die Fachabteilung ihres Hauses mit Vermerk vom 5. November dargelegt.

In der Folgezeit sei der weitere Untersuchungsumfang für den eifelseitigen Hang der Moselbrücke auf der Fachebene abgestimmt worden. Mit Schreiben vom 7. November 2013 habe das LGB das Fach-



referat aus seiner Sicht über den erforderlichen Untersuchungsumfang eines hydrogeologischen Gutachtens informiert. Im Rahmen einer von ihrem Haus am 11. November 2013 angeregten gemeinsamen Besprechung der zuständigen Fachabteilung ihres Hauses mit der Verkehrsabteilung des Infrastrukturministeriums sei am 20. November 2013 unter Einbeziehung des LGB und des LBM eine gemeinsame Vorgehensweise abgesprochen worden. Daraufhin seien am 9. Dezember in einer weiteren Baubesprechung zwischen LGB und LBM weitere Details hinsichtlich des Untersuchungsumfangs des hydrogeologischen Gutachtens erörtert und am 11. Dezember 2013 dokumentiert worden. Über den Sachstand der Abstimmungen habe sie die Fachabteilung sodann mit Vermerk vom 13. Dezember 2013 in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Fachabteilungen des Infrastrukturministeriums und ihres Hauses sei die Ende November verabredete gemeinsame Vorgehensweise abschließend in einer gemeinsamen Stellungnahme am 7. Januar 2014 schriftlich festgehalten worden.

Die nach Auffassung des LGB und ihres Ministeriums in das Gutachten aufzunehmenden Inhalte seien dem Infrastrukturministerium mit Schreiben vom 10. Januar 2014 mitgeteilt worden. Diese Punkte seien in die Gespräche zwischen dem Landesbetrieb Mobilität und dem Gutachter über die konkreten Inhalte des Gutachtens eingeflossen.

Das Gutachten sei zwischenzeitlich in Auftrag gegeben worden, was veröffentlicht worden sei. Mit dem Gutachten solle das Prozess- und Systemverständnis für das im Eifelhang an der Hochmoselbrücke vorhandene Wasser zusätzlich verbessert werden. Dazu werde eine modellhafte Betrachtung durchgeführt, bei der zunächst vorhandene Daten aus Bohrungen sowie Feld- und Laboruntersuchungen, Wetteraufzeichnungen und anderes mehr zusammengefasst und ausgewertet würden. Mit der Ausarbeitung eines numerischen Modells sollten die Wasserbewegungen im Untergrund modelliert und durch den Gutachter bewertet werden. Dabei würden zusätzliche Untersuchungen durchgeführt und auf vorhandene Daten zurückgegriffen.

Auch dies sei sowohl vom Landesbetrieb Mobilität als auch von der Fachabteilung ihres Ministeriums ihr gegenüber dahin gehend bewertet und dargestellt worden, dass dies den notwendigen Anforderungen entspreche. Deshalb fühle sie sich darin bestätigt, dass dieser Zyklus von einer guten gemeinsamen Zusammenarbeit zeuge, die durchaus eng sei und sozusagen im Wochenrhythmus nachgehalten werde. Dies werde mit großer Verantwortung auf beiden Seiten vollzogen.

Wenn man über Kosten sprechen wolle, könne dazu Frau Staatssekretärin Raab mehr sagen. Herr Abgeordneter Baldauf habe an dieser Stelle etwas falsch ausgedrückt, was Frau Staatssekretärin Raab gerne richtigstellen werde.

**Frau Staatssekretärin Raab** bedankt sich für die Gelegenheit, neben den Ausführungen von Frau Staatsministerin Lemke einige ergänzende Ausführungen als federführendes Infrastrukturministerium machen zu dürfen. Der fachliche Austausch zwischen dem LBM und dem LGB, dem Wirtschaftsministerium und dem Infrastrukturministerium, der ausführlich dargestellt worden sei, werde sehr geschätzt.

Zunächst sei grundsätzlich festzuhalten, der Hochmoselübergang sei eines der herausragendsten Brückenbauprojekte in Deutschland. Er sei eine Maßnahme des Bundesfernstraßenbaus. Der Landesbetrieb Mobilität führe diese Baumaßnahme in Bundesauftragsverwaltung durch und verantworte damit den Bau der Brücke für die Landesregierung. Es handele sich um Bundesmittel, die für eine Baumaßnahme in Bundesauftragsverwaltung verausgabt würden.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau habe bei diesem Projekt eine wichtige beratende Funktion, und die Fachkompetenz werde sehr geschätzt. Dies werde sogar in Personen deutlich. Neben Herrn Abteilungsleiter Dr. Kaufmann dürfe sie Herrn Schroeder vorstellen. Herr Schroeder sei der Geologe des Landesbetriebs Mobilität. Dessen Dienstherr sei bis zum Jahr 2009 der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) gewesen. Auch dort schon habe Herr Schroeder mit diesem Brückenbauwerk zu tun gehabt.

In der Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2014 hätten Herr Staatsminister Lewentz und die Experten des LBM die Gelegenheit gehabt aufzuzeigen, welche Baugrunduntersuchungen inzwischen über Jahre hinweg durchgeführt worden seien, um sicherzustellen, dass diese Brücke standfest errichtet werden könne. Bereits in den 80er-Jahren habe man mit ersten Bohrungen und Bodenuntersuchungen in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen begonnen. 1991 habe es be-

reits ein erstes geologisches Gutachten gegeben. Inzwischen seien für das Gesamtvorhaben 180 Bohrungen durchgeführt worden, auf der Eifelseite allein 25 Bohrungen mit einer Tiefe von bis zu 70 Metern. Es seien zur Beobachtung möglicher Verformungen des Hangs zehn besondere Messeinrichtungen – sogenannte Inklinometer – ebenfalls mit einer Tiefe von bis zu 70 Metern installiert worden. Für die Grundwassermessungen gebe es drei Messstellen im Eifelhang in der Nähe der zukünftigen Pfeiler. Der Hang werde seit Jahren mit einem satellitengestützten geodätischen Messnetz überwacht.

Aus den Daten hätten sowohl das Baugrundingenieurbüro ARCADIS als auch die Geologie-Experten des Landesbetriebs Mobilität die feste Überzeugung gewonnen, dass die Standsicherheit auch der Pfeiler am westlichen Moselhang nach den anerkannten Regeln der Technik gewährleistet werden könne. Es sei hierbei aber völlig unbestritten, dass der Baugrund an diesem Hang durchaus nicht einfach sei.

An dieser Stelle sei ausdrücklich anzumerken, dass das Baugrundbüro ARCADIS, das den LBM schon seit der Planung der Hochmoselbrücke bei der Gründung der Brücke berate, ein bundesweit anerkanntes Fachbüro sei und aufgrund entsprechender Referenzprojekte im Inland, aber auch im Ausland über die bei dieser Brücke notwendigen Erfahrungen und Expertise verfüge.

Es sei aber gemeinsame Überzeugung der beteiligten Fachbehörden gewesen, dass mit den geeigneten ingenieurtechnischen Maßnahmen wie beispielsweise der vorgesehenen Verbauungen der Baugrube oder Verankerungen das Baugrundrisiko beherrschbar sei. Das sei im Übrigen in mehreren Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie und Bergbau entsprechend übereinstimmend festgehalten worden.

Aber auch neue Erkenntnisse zum Baugrund seien in die bisherigen Planungen eingeflossen. Dies geschehe jetzt im Sinne einer weiteren Vorsorge mit einem hydrogeologischen Gutachten, das weiterhin zur Präzisierung dieser Erkenntnisse diene. Dies sei durchaus üblich, auch bei anderen Baumaßnahmen, die an der Mosel durchgeführt würden.

Zu Vermeidung von weiteren Wiederholungen dürfe sie auf die umfassenden Darstellungen und Erläuterungen auch der Experten des Landesbetriebs Mobilität in der Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2014 verweisen, was in dem Wortprotokoll festgehalten werde.

Zu betonen sei, man wolle ein transparentes und offenes Verfahren, damit jede Bürgerin und jeder Bürger, aber auch andere Interessierte feststellen könnten, was geschehe. Deshalb seien auf der Homepage des Infrastrukturministeriums alle notwendigen Daten hochgeladen worden. Frau Staatsministerin Lemke habe dies ebenfalls erwähnt. Es werde transparent vorgegangen. Es gebe nichts, was man verbergen würde oder könnte.

Zu dem fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Behörden sei ergänzend zu sagen,

- bereits in der Planungsphase des Projekts in den Jahren 1980 ff. und insbesondere ab 1998 sei das Landesamt für Geologie und Bergbau intensiv bei der Beurteilung des Baugrundes beteiligt gewesen.
- Zu den geotechnischen Rahmenbedingungen des Vorhabens sei im Jahr 2008 zwischen dem für das Straßenbauprojekt damals zuständigen Landesamt für Straßen und Verkehr – heute LBM – und dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr einerseits und dem Landesamt für Geologie und Bergbau andererseits eine gemeinsame Stellungnahme festgeschrieben worden. Dabei seien erkundungsbegleitende Monitoringmaßnahmen vereinbart worden, wozu schon ausführlich berichtet worden sei.
- Das angesprochene hydrogeologische Gutachten sei beauftragt. Erste Abstimmungen mit dem Gutachter seien erfolgt. Erste Ergebnisse würden um Ostern erwartet. Sollten sich entgegen den bisherigen Erwartungen der Experten des LBM Erkenntnisse ergeben, die zu einer Beeinflussung der bisherigen Beurteilungen der Standsicherheit führen könnten, werde dies selbstverständlich ingenieurtechnisch nachgearbeitet.

Abschließend sei festzuhalten, die Landesregierung und die zuständigen Fachbehörden würden selbstverständlich nur eine sichere Brücke bauen.

**Herr Abg. Baldauf** bringt vor, die Ausführungen, die einen Zeitraum von 30 Jahren umschrieben hätten, ließen nur einen Schluss zu, dass, wenn Herrn Professor Dr. Ehses ein „Maulkorb“ verpasst werde, diesem unterstellt werde, dass er keine Ahnung habe; denn sonst könnte man, wenn man die Transparenz selbst so einfordere und meine, es sei transparent, Herrn Professor Dr. Ehses seine Meinung sagen und diese einfließen lassen. Interessanterweise sei aber nichts dazu aufgeführt worden, warum Herr Professor Dr. Ehses nichts sagen dürfe.

Darum gebeten werde, den gesamten Schriftwechsel zur Verfügung zu stellen, damit man sehen könne, was im Einzelnen besprochen worden sei. An der Stelle von Frau Staatsministerin Lemke würde er genauso dokumentieren, wann was von wem gesprochen worden sei, zumal Frau Staatsministerin Lemke gesagt habe, seit Sommer 2013 mit der „Geschichte“ näher befasst zu sein. Er mache nicht den Vorwurf, dass Frau Staatsministerin Lemke sich nicht darum kümmere. Vielmehr gehe es in diesem Fall um die Frage der Transparenz.

Dieses Projekt befinde sich im Bau. Ausgeführt werden solle, ob es durch dieses zu erarbeitende Gutachten, das seines Erachtens schon längst hätte beauftragt werden müssen, zu Verzögerungen kommen werde. Diese Frage sei wichtig, weil das Infrastrukturprojekt für alle wichtig sei.

Vielleicht könne Frau Staatsministerin Lemke noch etwas dazu ausführen, ob sie nach den von Herrn Professor Dr. Ehses geäußerten Bedenken ausschließe, dass weitere Kosten entstünden. Das Gutachten selbst verursache Kosten. Im Übrigen baue man ein solches Bauprojekt erst dann, wenn man sich vorher davon überzeugt habe, dass nichts passiere.

Dass dies alles ins Internet hochgeladen werde, sei schön. Dies habe er schon im „SPIEGEL“ und anderen Printmedien lesen können.

Als Nächstes wäre die Frage zu stellen, warum die Schreiben nach außen getragen worden seien, was aber wahrscheinlich nie zu ergründen sein werde.

Wenn er es richtig sehe, habe Frau Staatsministerin Lemke im Sommer 2013 erstmalig das Landesausschussmitglied um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Dieses Schreiben sei in den Medien publik gemacht worden. Wenn es frühere Stellungnahmen geben sollte, sollte Frau Staatsministerin Lemke hierzu noch etwas ausführen.

Ihm sei bekannt, dass es sich um Bundesmittel handle und das Projekt in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt werde. Aber Frau Staatssekretärin Raab habe gesagt, dass es sich um eines der herausragendsten Projekte in der Bundesrepublik Deutschland handle. Deshalb müsse sich die Landesregierung fragen lassen, warum solche Dinge in den Medien auftauchten und die Vorbereitung der Umsetzung eines solchen Projektes scheinbar nicht komplett durchdacht und zu Ende geführt worden sei.

In Rheinland-Pfalz sei schon an anderen Stellen die Erfahrung gemacht worden, dass nicht immer alles so funktioniere, wie es funktionieren solle. Dieses Mal bestünden Bedenken, dass dieses wichtige Infrastrukturprojekt in die Verzögerung komme, was nicht der Fall sein dürfe. Deshalb möchte er wissen, warum Frau Staatsministerin Lemke Herrn Professor Dr. Ehses dies hier nicht ausführen lasse, auch diejenigen, die ansonsten mit dem Gutachten beauftragt seien. Die Abgeordneten hätten ein Anrecht darauf, dies zu erfahren, weil man hinterher die Scherben in Form von weiteren Kosten aufkehren dürfe, was man gerne vermeiden würde. Deswegen werde gebeten, dem Wunsch zu folgen, damit Herr Professor Dr. Ehses dem Ausschuss vortragen könne. Ansonsten werde man einen Antrag stellen und darüber abstimmen lassen. Es sei im Interesse aller, dass dies klargestellt werde. Heute gehe es um die Frage, warum Herr Professor Dr. Ehses einen „Maulkorb“ bekommen habe.

**Frau Staatsministerin Lemke** wiederholt, der Austausch zwischen den Behörden und der Fachabteilung ihres Hauses mit dem Innenministerium habe nicht erst letzten Sommer stattgefunden, sondern schon früher, allerdings sei da die Ressortaufteilung eine andere gewesen. Im Zuge des Baufortschritts habe es immer diese Kontakte gegeben. Speziell im Zusammenhang mit einer Verstärkung

der Arbeitsgruppe habe es die Verabredung im Jahr 2012 gegeben. Auch bezüglich der handelnden Personen sei einiges erfolgt. Herr Tschauder komme aus dem Bergamt und habe diese Kompetenz in das Ministerium getragen, was wichtig gewesen sei. Wenn sie Auskunft erteile, dann erhalte Herr Abgeordneter Baldauf Auskunft von höchster Stelle, womit er sehr zufrieden sein dürfte.

Die Dokumentation, die sie vorgetragen habe, sei umfangreich. Hierzu gebe es nichts weiter zu sagen. Frau Staatssekretärin Raab werde noch einmal auf die Kosten eingehen.

**Frau Staatssekretärin Raab** informiert, bei dem jetzt beauftragten hydrogeologischen Gutachten handele es sich um ein ergänzendes Gutachten. Diesem seien schon zahlreiche andere Gutachten vorausgegangen, die die Hydrogeologie untersucht hätten. Im Übrigen seien an der Mosel kaum Hänge vorhanden, die nicht über eine ähnliche geologische Beschaffenheit verfügten. Ausgeführt worden sei, dass dieses ergänzende Gutachten um Ostern herum fertiggestellt sein solle.

Es werde nicht mit Verzögerungen am Bau gerechnet, weil man den Projektfortschritt im Auge habe. Dies betreffe auch die Kosten. Dieses Gutachten sei mit ungefähr 70.000 Euro veranschlagt. Es handele sich um eine ergänzende Maßnahme, die im Rahmen dieses herausragenden Bauwerks durchaus gerechtfertigt sei.

**Herr Schroeder (Mitarbeiter des Landesbetriebs Mobilität)** trägt vor, die Hydrogeologie sei grundlegend aufgeklärt. Die hydrogeologischen Grundlagendaten seien allein schon für die statischen Grundannahmen für das Bauwerk notwendig, sodass man bereits seit der ersten Projektphase an diesem Thema arbeite. Das Thema Sickerwassermodellierung sei kein Standardthema einer solchen Baugrunduntersuchung, auch nicht für aufwendige Bauwerke, sondern es sei deswegen vereinbart worden, weil man in der Fachdiskussion, in dem gegenseitigen Austausch zwischen den Beteiligten auf diese Frage gestoßen sei und man eine Präzisierung von Messdaten im Ablauf des Projekts vereinbart habe. Der Weg hierzu sei das ergänzende Sickerwassergutachten.

Man rede hier über die sogenannte ungesättigte Zone, das heiße, die oberflächennahen Bereiche, die vom Grundwasser nicht vollständig erfüllt seien. Das Sickerwasser als Strömungsdruck sei in der Statik standardmäßig schon so berücksichtigt. Es gehe darum, diese Ansätze noch einmal zu verifizieren. Die Regelwerke forderten auf, ständig einen Abgleich der Prognose durchzuführen, das heiße, der Vorgutachten mit dem gemessenen Ist-Zustand. Dies betreffe einen Teil dieser Arbeit. Dies werde weiterhin so durchgeführt werden.

**Herr Abg. Baldauf** bittet darum, seine zuvor gestellten Fragen zu beantworten. Gefragt worden sei, ob Frau Staatsministerin Lemke von dem, was Herr Professor Dr. Eheses sage, nichts halte, worauf nicht geantwortet worden sei. Des Weiteren sei gefragt worden, warum Frau Staatsministerin Lemke Herrn Professor Dr. Eheses einen Maulkorb verpasst habe, worauf auch nicht geantwortet worden sei.

Wenn zu hören sei, dass man seit 2008, damals Herr Wirtschaftsminister Hering und in der Folge Herr Innenminister Lewentz, die Dinge intensiv geprüft habe, müsse man sich die Frage stellen, warum jetzt die Antwort komme, man sei auf die Frage gestoßen, noch einmal ein hydrogeologisches Gutachten einholen zu müssen. Der Grund sei, dass Herr Professor Dr. Eheses dies entsprechend dokumentiert habe und es in den Medien bekannt geworden sei. Bisher habe man ihm nicht erklären können, warum man, als dies in der Presse aufgetaucht sei, plötzlich „schlau“ geworden sei und ein Gutachten mit Kosten von 70.000 Euro beauftragt habe. Das hätte man vorher überlegen können. Hier sei man ihm nach wie vor die Antwort schuldig. Er frage, warum Herr Professor Dr. Eheses dies nicht selbst ausführen dürfe. Die Landesregierung sei heute mit einem großen Stab von Mitarbeitern vertreten. Es fehle nur einer, und es wäre ganz gut gewesen, wenn derjenige heute hätte anwesend sein können. Außerdem möchte er wissen, wie der Vorgänger von Herrn Professor Dr. Eheses dies gesehen habe.

Darüber hinaus erinnere an die Beantwortung der Frage, wann das Landesamt erstmalig um eine Stellungnahme zu diesem Thema gebeten worden sei. Bisher wisse er nur, dass es sich bei dem im „SPIEGEL“ erschienenen Schriftstück um eine Stellungnahme aus dem Sommer 2013 handele. Hier seien aber die Jahreszahlen 1980, 1991 und 2008 genannt worden, das heiße, zu den damaligen Zeitpunkten müsse es schon etwas gegeben haben. Darum gebeten werde, dem Ausschuss auch diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatsministerin Lemke** führt aus, sie würde sich freuen, wenn Herr Abgeordneter Baldauf sich mit den Mitgliedern seiner Fraktion verständigen könnte; denn in der Sitzung des Innenausschusses sei dies alles bereits dargelegt worden. Auch die Vereinbarung zwischen dem Landesamt und dem Ministerium aus dem Jahre 2008 sei schriftlich vorgelegt worden. Sie habe selbst einen Abdruck erhalten, woraus sie ersehen könne, dass dies bereits übermittelt worden sei.

Sie schätze die fachliche Arbeit von Herrn Professor Dr. Ehses, der der Leiter eines wichtigen Amtes sei. Dessen Forderungen seien umgesetzt, und zwar aufgrund der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Ministerien. Eine Verständigung habe es bereits im Oktober gegeben, dass diese Forderungen umgesetzt werden sollten. Es sei schon im Oktober klar gewesen, dass es dieses hydrogeologische Gutachten geben solle.

Vorgeschlagen werde, dass Herr Professor Dr. Ehses sich dann äußere, wenn das Gutachten vorliege. Man werde dies gemeinsam öffentlich bewerten. Herr Professor Dr. Ehses werde gerne öffentlich oder im Ausschuss Stellung beziehen und Auskunft geben. Im Moment sehe sie keine Notwendigkeit, weil ihre Fachleute nach Abstimmung mit dem Landesamt bestätigt hätten, dass das Gutachten all die Punkte prüfe, die von Herrn Professor Dr. Ehses gefordert worden seien.

**Frau Staatssekretärin Raab** verweist auf die Ausführungen von Herrn Schroeder, der alle Fragen von Herrn Abgeordneten Baldauf beantwortet habe.

Auf der Homepage finde sich noch einmal die ganze Chronologie.

Falls es nicht zugegangen sein sollte, könne sie die gemeinsame Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, des Landesamtes und den Bericht ARCADIS Consult übergeben.

**Herr Abg. Steinbach** bringt vor, der Hochmoselübergang sei ein Projekt, das vom LBM in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt werde, das heiße, es handle sich um ein Bundesstraßenprojekt, das vom LBM operativ erledigt werde. Darüber hinaus gebe es eine klare Verständigung mit dem Bund, der finanzieller Lastenträger sei, das heiße, die von Herrn Abgeordneten Baldauf beschriebenen Risiken für den Haushalt durch veränderten oder nicht erwartbaren Baugrund, was in einem solchen Gutachten festgestellt werde, trage nicht der Landeshaushalt, sondern der Bundeshaushalt.

**Herr Dr. Kaufmann (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** erklärt, dies sei zutreffend. Man sei als Bundesauftragsverwaltung in der glücklichen Lage, dass der Bund der notwendigen Kosten trage. Hierzu zähle, dass solche Kosten, die sich ergeben könnten, was aber nicht erwartet werde, vom Bundeshaushalt getragen würden.

**Frau Abg. Brück** hält als örtliche Abgeordnete, die dieses Projekt sei Jahren begleite und täglich den Bauvorschritt sehe, fest, Herr Abgeordneter Baldauf stelle all die Fragen, die im Innenausschuss schon lange diskutiert und beantwortet worden seien. Sie sei dort zugegen gewesen und verfüge über die von Frau Staatssekretärin Raab genannte Vorlage. Diese Vorlage sei im Dokumentenmanagement der Landtagsverwaltung öffentlich zugänglich.

Herr Abgeordneter Baldauf skandalisiere etwas, was man nicht skandalisieren könne. Sie empfehle Herrn Abgeordneten Baldauf, wenn er sich nicht der Mühe unterziehen wolle, auf die Homepage des Hochmoselübergangs zu gehen, auf der sämtliche Antworten auf alle möglichen Fragen gegeben werden könnten, dringendst einen Besuch vor Ort. Herr Abgeordneter Baldauf solle sich von den örtlichen Fachleuten des LBM und auch vom Landesamt genau erklären und zeigen lassen, was beim Bau dieser Brücke geschehe und wie sorgsam, ordentlich und gründlich man bei der Planung und dem Bau vorgehe. Es stelle sich die Frage, wer ein Interesse daran haben sollte, dass eine Unsicherheit bei diesem herausragenden Projekt vorhanden sei. Sie habe sich gründlich informieren können und fühle sich sehr gut informiert. Die diversen Besuche vor Ort von Presse und sonstigen Gruppen zeigten dies. Es gebe nichts zu verheimlichen und zu verbergen.

Es stelle sich die Frage, ob es unüblich sei, dass bei einem solch großen, sich über mehrere Jahre hinziehenden Bauwerk ergänzende weitere Gutachten beauftragt oder sich im Laufe der Bauzeit ergebende technische Neuerungen eingesetzt würden. Des Weiteren werfe sich die Frage auf, ob bei

einem solchen Brückenbauwerk neben der Sickerwasserproblematik noch andere Einflüsse zu beachten seien.

**Herr Abg. Baldauf** bedankt sich für die Aussage, dass dann, wenn das Gutachten vorliege, Herr Professor Dr. Ehses etwas dazu ausführen könne, auch öffentlich. Das Ganze hätte man sich sparen können, wenn man dies schon im Januar im Innenausschuss zugesagt hätte. Er verstehe nicht, warum dies da nicht gelaufen sei und es jetzt hier passiere. Es sei opportun, in solchen Fällen Bedenken zu haben. Frau Staatsministerin Lemke habe selbst Bedenken; denn sonst hätte man kein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben.

Er sei schon des Öfteren vor Ort gewesen. Auch Homepages lese er. Es gehe nicht um die fachliche Frage, sondern darum, warum ein hoch angesehener Geologe nicht zu Wort kommen solle. Frau Staatsministerin Lemke habe aber jetzt erklärt, dass sie ihn zu Wort kommen lasse.

Der Bund trage die notwendigen Kosten. Aber nicht immer alles sei notwendig, zum Beispiel wenn im Vorfeld nicht alles so gelaufen sei, wie es hätte laufen sollen. Er sei sich sicher, dass dieses Projekt zumindest teilweise aus dem Konjunkturpaket II finanziert sei. Hier seien die Mittel begrenzt, und es gebe nichts zusätzlich. Von daher bestehe nach wie vor eine Gefahr, dass der Landeshaushalt mit zusätzlichen Kosten belastet werde. Wenn diese Kosten dazu führten, dass man eine sichere Brücke bekomme, sei niemand dagegen. Aber dieses Projekt müsse – wie vorgesehen – zeitlich verwirklicht werden; denn sonst ergäben sich andere Probleme.

**Herr Dr. Kaufmann** kann bestätigen, dass es sich um ein übliches Verfahren handle, wenn während des Baus, der sich mittlerweile auf zehn Jahre erstrecke, nachgesteuert werde, was besondere Gutachten und sonstige Erfordernisse anbelange. Beispielsweise werde die Vorstatik für die Ausschreibung durch eine ergänzende Statik im Detail ausgearbeitet. Wenn in anderen Feldern zusätzliche Fragen aufgetreten seien, seien in dem einen oder anderen Fall Ergänzungsgutachten beauftragt worden. Es könnten über zehn Jahre nicht alle Gutachten bis ins Detail ausgearbeitet werden. Es sei zum Teil nicht vorhersehbar, welche Fragen im Rahmen des Bauvorschritts im Zweifel noch geklärt werden müssten.

Die Abstimmung mit dem Landesbetrieb sei nicht neu. Das, was auch von ARCADIS im Jahr 2008 an verschiedenen Gutachten vorgelegt worden sei, habe man mit dem LBB erörtert. Das Ergebnis sei die gemeinsame Übereinstimmung, dass man dieses Bauwerk so errichten könne, dass es absolut sicher sei. Es erhebe sich die Frage, wer die Gefahr eingehen würde, hinterher sich in einem Untersuchungsausschuss wiederzufinden. Das leichtfertig gehandelt werde, könne man von vornherein ausschließen.

Im weiteren Verlauf könnten Kostenveränderungen auftreten, die in die eine oder andere Richtung gehen könnten. Dies hänge davon ab, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt würden. Manchmal werde man positiv und manchmal negativ überrascht. Es handle sich um eine Angelegenheit, die immer weiter zur Kostenfortschreibung führen müsse oder könne. Selbstverständlich übernehme der Bund keine Kosten für Dinge, die außerhalb dessen lägen, was er bezahlen müsse. Wenn aber feststehe, dass bestimmte Nachsteuerungen notwendig seien, wovon derzeit nicht ausgegangen werde, würden diese auch finanziert.

Im Übrigen sei es selbstverständlich, egal mit welchen Mitteln begonnen worden sei, dass der Bund ein begonnenes Bauwerk weiter finanziere.

Auf Bitte des Herrn Abg. Baldauf sagt Frau Staatsministerin Lemke dem Ausschuss zu, dass der Leiter des Landesamtes für Geologie und Bergbau, Herr Professor Dr. Ehses, dem Ausschuss zu gegebener Zeit über das hydrogeologische Gutachten Bericht erstattet.

Der Antrag – Vorlage 16/3511 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Aktueller Stand der Flugsicherung bei steigender Zahl von Windkraftanlagen mit größeren Nabhöhen und Rotormaßen**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3557 –

**Herr Abg. Dr. Mittrücker** stellt klar, mit dem Antrag sei keine Negativwerbung für Windkraftanlagen verbunden, sondern es gehe um die Flugsicherung. Als Pilot sei ihm bekannt, dass die NOTAMs – Mitteilungen an Piloten – notwendigerweise täglich geändert würden, weil neue Windkraftanlagen hinzukämen und die Nabhöhe bzw. Flügelhöhe bei Repowering sich verändere. Diese Sicherheitsmaßnahmen würden täglich fortgeschrieben. Wer sich in dieses NOTAM einlese, stelle eine enorme Bandbreite neuer Informationen fest, die im Flugbetrieb zu beachten seien. Da es hierzu unterschiedliche Aussagen gebe, habe man diesen Berichtsantrag gestellt. Es erschließe sich nicht, inwieweit Erkenntnisse darüber vorlägen, ob Gefährdungsrisiken zu sehen und vielleicht sogar Unfälle darauf zurückzuführen seien. Daraus ableitend würde man gerne Konsequenzen ziehen, wenn es Nachsteuerungsbedarf geben sollte, insbesondere bei den Sicherheitsbestimmungen.

Aus der Transferstelle in Bingen sei eine hochinteressante Aussage gekommen. Jede Windkraftanlage müsse über ein 24-stündiges Funkfeuer verfügen. Darüber nachgedacht werde, diese Windkraftanlagen mit Flugtranspondern auszustatten, damit dann, wenn in einer definierten Entfernung zu einer Windkraftanlage ein Luftfahrzeug fliege, sich dieses Funkfeuer automatisch einschalte. Damit wäre gewährleistet, dass die Sicherheitstechnik für den Flugbetrieb nach wie vor vorhanden sei und die Menschen von dem nächtlichen Blinken etwas verschont bleiben könnten.

**Frau Staatssekretärin Raab** berichtet, bei den inzwischen deutlich zunehmenden größeren Nabhöhen und der zunehmenden Länge der Rotorblätter von Windenergieanlagen sei die Frage nach möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit des Flugverkehrs grundsätzlich berechtigt. Von Anfang an wolle sie deutlich machen, dass keine Veranlassung zu besonderen Befürchtungen bestehe. Es seien auch keine Fälle bekannt geworden, dass durch errichtete Windkraftanlagen der Flugbetrieb erheblich gestört oder gar die Sicherheit gefährdet worden wäre. Was die im Antrag angesprochenen möglichen Konflikte zwischen der Luftverkehrssicherheit und dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen anbelange, sei einerseits eine Reihe von betrieblichen und andererseits eine Reihe von genehmigungsrechtlichen Aspekten relevant.

Die Umweltministerkonferenz am 15. November 2013 in Erfurt habe sich dieses Themas angenommen. Es sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit Themen wie Flugtranspondern befasse und diese intensiv diskutiere.

Was die Genehmigungslage anbelange, könne klar und eindeutig festgehalten werden, sofern Windenergieanlagen Flugsicherungseinrichtungen stören könnten, dürften diese per Gesetz gar nicht errichtet werden.

Des Weiteren dürfe die Baugenehmigungsbehörde – außerhalb eines Bereichs mit Baubeschränkungen – die Errichtung von Windenergieanlagen, die eine Höhe von 100 Metern über der Erdoberfläche überschritten, nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden genehmigen. Hierbei handele es sich um eine sehr konservative Genehmigungspraxis. Letztere prüfe anhand verschiedener Kriterien – beispielsweise der Hindernisfreiheit an Flugplätzen, Auswirkungen auf den Flugbetrieb, An- und Abflugverfahren, Anlagenschutzbereiche – vorab, ob die geplante Windenergieanlage zu einer Gefährdung für den Luftverkehr führen würde. In einem derartigen Fall – dies sei selbstverständlich –, würde die Zustimmung versagt.

Es finde regelmäßig eine Einzelfallprüfung statt, die sehr sorgfältig durchgeführt werde. Der LBM koppele sich regelmäßig mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) rück, die auch Stellungnahmen abgebe. Konflikte für den Luftverkehr könnten dadurch von vornherein grundsätzlich minimiert werden. Möglicherweise komme bei Konflikten auch eine Verschiebung des Standortes der geplanten Windenergieanlage oder eine Reduktion der Gesamthöhe in Betracht.

Um eventuellen Gefahren für den Flugplatzverkehr in der Platzrunde vorzubeugen – auch dies sei ein sehr entscheidender Sicherheitsfaktor –, müssten Windenergieanlagen zur Platzrunde einen gewissen Mindestabstand – 15 Kilometer – aufweisen. Die sichere Durchführung des Flugplatzverkehrs könne so gewährleistet werden.

Die Umweltministerkonferenz habe sich insbesondere mit dieser Thematik befasst. Die dortige Formulierung laute: Sie erkenne auch hier die Bedeutung der Flugsicherheitsbelange an und denke, dass ein transparenteres Verfahren geschaffen werden sollte, damit die Träger, Regionalplanung, Vorhabenträger, Kommunen frühzeitig standortbezogen erkennen könnten, wo innerhalb von Schutzbereichen Flugnavigationsanlagen errichtet werden könnten. – Die Umweltminister kämen klar zu dem Schluss, dass mehr Dialog stattfinden müsse, dem man sich keineswegs verschließen wolle.

Hinsichtlich der Regelungen für einen sicheren Flugbetrieb seien Windenergieanlagen als allgemeine Luftfahrthindernisse anzusehen. Diese seien grundsätzlich ab einer Gesamthöhe von 100 Metern über Grund besonders zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung werde regelmäßig mittels farblicher Markierung sowie Hindernis- und Gefahrenfeuer vorgenommen. Für Flugfahrzeugführer seien sie daher bei Sichtflugbetrieb bereits weithin erkennbar. Insbesondere mit Blick auf den Rettungsdienstbereich sei anzumerken, im praktischen Flugbetrieb habe sich ein Flugfahrzeugführer im Übrigen im Rahmen der Flugvorbereitung mit den entsprechenden veröffentlichten Luftfahrerkarten vertraut zu machen, in denen auch die Windenergieanlagen eingezeichnet seien. Zu solchen Hindernissen habe er einen ausreichenden Abstand einzuhalten. Bei Überlandflügen nach Sichtflugregeln mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen sei grundsätzlich eine Sicherheitsmindesthöhe von 600 Metern über Grund einzuhalten. Auch Rettungshubschrauberpiloten hätten grundsätzlich eine gewisse Sicherheitsmindesthöhe einzuhalten. Bei einer Gefahr für Leib oder Leben einer Person seien Unterschreitungen dieser vorgeschriebenen Höhe jedoch zulässig.

Gefahrenereignisse, Unfälle oder Einschränkungen beim Luftverkehr sowie Nutzungseinschränkungen durch Windkraftanlagen seien der Landesregierung vor diesem Hintergrund nicht bekannt geworden. Derzeit würden Änderungen der Sicherheitsbestimmungen für den Flugverkehr für nicht zwingend erforderlich gehalten. Sie habe aber darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei. Man sei gespannt, wie man diesen Dialog konstruktiv fortsetzen könne.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker** bedankt sich für die Informationen und teilt mit, es sei nicht darum gegangen zu hinterfragen, welche rechtlichen Vorschriften einzuhalten seien, wenn Windkraftanlagen errichtet würden. Vielmehr gehe es um die Konfliktlage. Diese Frage sei dahin gehend klar beantwortet worden, dass keine Erkenntnisse vorlägen.

Er wisse nicht, ob die genannte 15 Kilometer-Abstandsregelung zutreffe.

Die Frage, ob durch den Einsatz von Transpondern das „Blinklichtergewimmel“ nachts etwas aufhören könnte, sei nicht beantwortet worden. Dies wäre eine Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger etwas zu entlasten.

**Frau Staatsministerin Lemke** informiert, die technische Möglichkeit sei der Landesregierung bekannt. Sowohl von den Umweltministern als auch von den Energieministern werde dieses Thema diskutiert. Der von Frau Staatssekretärin Raab vorgetragene Beschluss sei so zu verstehen, dass eine Lösung hinsichtlich dieser Aspekte mitgedacht werden solle. Heute sei es theoretisch möglich, dass die Anlagen abgeschaltet werden könnten, wenn kein Kontakt zu Transpondern bestehe. Dadurch könne die Lichtverschmutzung in der Nacht begrenzt werden. Vor dem Hintergrund der von Frau Staatssekretärin Raab geschilderten Regelungen sei eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich. Der hierzu aufgesetzte Dialog gehe in die richtige Richtung. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energieminister würden dieses Thema weiter debattieren, sodass bald die notwendige Lösung komme. Das Problem sei bekannt.

**Herr Dr. Kaufmann (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** stellt klar, die von Frau Staatssekretärin Raab genannte 15 Kilometer-Abstandsregelung sei insoweit richtig, als die DSF diese pauschale Entfernung bei der Beurteilung einer eventuellen Beeinflussung von Navigationsanlagen durch Windenergieanlagen berücksichtige. Es handele sich um eine pauschale Größe, die bislang zugrunde gelegt werde. Was die Platzrunden anbelange, sei die Hindernis-



freiheit etwas enger gefasst. Hier seien die Mindestabstände von 400 Metern zum Gegenanflug und von 850 Metern zu anderen Teilen der Platzrunde einzuhalten.

**Frau Abg. Mohr** erklärt, sie möchte den Punkt aufgreifen, weil sie in ihrem Wahlkreis durch den Flugplatz Ramstein und die militärischen Anlagen stark mit der Frage konfrontiert werde, ob Windkraftanlagen in dieser Region überhaupt genehmigt werden könnten und ein Konfliktpotenzial zu den Flugbewegungen darstellten.

Von Herrn Abgeordneten Dr. Mittrücker möchte sie mit Blick auf den Berichtsantrag wissen, ob er sich als Besitzer eines Privatflugzeugführerscheins Sorgen mache, dass die Vielzahl der Windkraftanlagen das Flugverhalten dieser etwas niedriger fliegenden Luftfahrzeuge beeinträchtigen könnte. Ihre Erfahrungen mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung seien dahin gehend, dass mit den Genehmigungsverfahren sehr konservativ umgegangen werde. Teilweise werde beklagt, dass zu konservativ damit umgegangen werde, weil bestimmte Argumente sehr schnell zu entkräften seien, wenn man ins Detail gehe und sich den Antrag für die Genehmigung einer Anlage genauer anschau.

**Herr Abg. Dr. Mittrücker** gibt zur Antwort, es gehe nicht um eine persönliche Betroffenheit. Diese schließe er von vornherein aus. Er habe die Möglichkeit genutzt, die durch sein Hobby gewonnenen Informationen einzubringen. Zu diesem Thema gebe es in der Presselandschaft unterschiedliche Stellungnahmen. Dies sei ausreichend, um sachlich, fachlich und konservativ einen solchen Antrag zu begründen.

Der Antrag – Vorlage 16/3557 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Maßnahmen zur Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz in rheinland-pfälzischen Unternehmen**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3255 –

**Herr Abg. Steinbach** verweist auf die ausführliche schriftliche Begründung des Antrags und ist interessiert zu wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen habe bzw. zu ergreifen plane, um die Ressourceneffizienz in Unternehmen weiter zu fördern.

**Frau Staatsministerin Lemke** hält fest, es handele sich um ein großes Zukunftsthema. Zu nennen seien die Europäische Innovations- und Forschungsinitiative Horizon und die EFRE-Mittel, die in der künftigen Förderperiode eine Rolle spielen. Es gehe um einen stärkeren Aufbruch, wozu verschiedene Initiativen vorhanden seien. In der letzten Woche habe man die Horizon-Mittel noch einmal durch ein Mitglied der EU-Kommission darstellen lassen, das heiße, die Möglichkeiten, die sich in Zukunft hinsichtlich Forschung für ressourceneffiziente Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ergäben. In diesem Zusammenhang sei auch das neue Zentrum für ressourceneffiziente Chemie und Rohstoffwandel (RCR) an der TU Kaiserslautern zu erwähnen, das von der Carl-Zeiss-Stiftung unterstützt werde und Drittmittel erhalte.

Ziel des Zentrums sei die Entwicklung innovativer Wege in der Chemie und Verfahrenstechnik im Bereich der Umwandlung biogener Rohstoffe in Wertstoffe, um so einen Beitrag zur Ressourceneffizienz zu leisten. In diesem Feld arbeite die TU eng mit dem Fraunhofer-Institut für Technologie und Wirtschaftsmathematik (ITWM) in Kaiserslautern zusammen. Die Kernkompetenz liege mehr in der Simulation von Prozessen. Diese Zusammenarbeit sei noch ausbaufähig und werde konstruktiv unterstützt. Hiermit habe man den Forschungsansatz auf breitere Beine stellen können.

Die Zukunftsinitiative Umwelttechnik Rheinland-Pfalz sei ein weiteres Element bei der Übertragung von Wissen in die KMU und die entsprechende Netzwerktätigkeit der Unternehmen untereinander. Diese Zukunftsinitiative sei als Cluster im Aufbau, im Ministerium angesiedelt und diene dem gleichen Zweck.

Es seien verschiedene Projekte vorhanden – zum Beispiel das Projekt „EffCheck“ –, die bereits sehr erfolgreich funktionierten. Seit 2007 erfolge eine intensive Betriebsberatung, das heiße, es würden Effizienzpotenziale mit positiven Auswirkungen in den Bereichen Kosten, Energie, Wasser, Abfall und Material identifiziert und umgesetzt. Insgesamt habe eine Investitionssumme von 17 Millionen Euro aufgezeigt werden können. Das Erstaunliche sei der Return of Invest, der bei diesen Investitionen in der Regel bei zwei Jahren und zehn Monaten liege. Dies sei eine extrem kurze Zeit und heiße, dass es sich rechne. Dies sei das überzeugende Argument für Unternehmen, Investitionen zu tätigen. Deswegen gelte es, darüber zu reden und das Netzwerk auszubauen. Dies lasse sich auch in CO<sub>2</sub>-Einsparungen ausdrücken. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts „EffCheck“ bedeute eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 21 Tonnen. Es handele sich um einen guten Ansatz. Mit den kleinen Projekten werde sich in der Summe viel tun.

Im Rahmen des Projekts „EffCheck“ gebe es das „Branchenkonzept Keramik“. Die Handwerkskammer Koblenz sehe in dem Projekt Ressourceneffizienz im Handwerk noch mehr Potenzial. Es sei zentraler Ansprechpartner für die Themenbereiche Ressourceneffizienz, Energie und Umwelt und richte sich vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen. Derzeit verfüge dieses Netzwerk über 37 Partner.

Mit der Gründung der Energieagentur Rheinland-Pfalz habe man einen weiteren Baustein in Ergänzung der Netzwerkaktivitäten und der Identifikation der Teilnehmer. Die Frage sei immer, wie man die Teilnehmer so zusammenbringen könne, dass sie die Potenziale erkennen und übertragen könnten. Die Rolle der Energieagentur sei hier nicht zu unterschätzen.

**Frau Abg. Mohr** begrüßt diesen Weg, der als konzertierter Weg gegangen werde, das heiße, die Unternehmen, Universitäten, Landesregierung und Energieagenturen würden einen Blick darauf werfen. Es stehe außer Frage, dass die großen Unternehmen allein aus ökonomischen Gründen diesen

Weg gingen. Aber in den Handwerksbetrieben und den kleinen Unternehmen bestehe noch Handlungsbedarf. Diese bedürften der Unterstützung.

Mit Blick auf die Energieeffizienz sollte man den Blick auf die Arbeitsgeräte lenken; denn viele Arbeitsgeräte im Baubereich bei kleinen und mittleren Unternehmen hätten eine lange Leistungszeit. Deren Verbräuche seien sehr hoch wie auch die Emissionen, was sich bei der Vielzahl der Arbeitsgeräte summieren. Sie rege an, dies in den Fokus zu nehmen und zu analysieren.

**Frau Staatsministerin Lemke** erwidert, dies stehe im Mittelpunkt des CVC-Clusters zu Nutzfahrzeugen. Zu dem letzten Aufenthalt in Brüssel habe man dieses Cluster eingeladen, um mit der Kommission direkt Fördermechanismen zu erörtern und den Cluster-Mitgliedern darzulegen, wie in der bevorstehenden Förderperiode für die eigenen Projektentwicklungen die Mittel abgeholt werden könnten, um weiterzukommen. Das Cluster funktioniere sehr gut. Es handele sich um einen Baustein. Es gebe fast kein Cluster, das sich derzeit nicht mit Effizienzfragen befasse. Bei Effizienzfragen habe man den Fokus nicht nur darauf gerichtet, die Maschinen- oder Fahrzeugindustrie zu betrachten. Dieses Cluster sei ein Schwerpunkt für die Zukunft. Es spielten Materialminderungsprozesse eine Rolle. Fahrzeuge müssten leichter werden. Dies betreffe die Frage der Materialeigenschaften. Die Horizon-Strategie beschäftige sich auch mit der Frage von Materialien und Rohstoffen als solche, das heiße, welche wie zum Einsatz gebracht werden könnten. Dies bedeute, man befasse sich nicht nur mit der Frage, woher die Rohstoffe kämen und wie diese vorhanden seien. Dies sei Teil der Strategie. Deshalb fielen die Sichtweisen der Cluster-Aktivitäten genau in dieses Forschungsprogramm.

**Herr Abg. Brandl** trägt vor, die Mittel dieses Titels im Haushalt seien bei Weitem nicht abgeflossen. Jetzt sei von Frau Staatsministerin Lemke dies als sehr erfolgreich dargestellt worden. Interessant zu wissen sei, ob dies weniger Geld gekostet habe und die Mittel nicht benötigt worden seien bzw. was die sonstigen Gründe gewesen seien. Wichtig sei der Erfolg solcher Maßnahmen. Deshalb stelle sich die Frage, ob der Austausch von Informationen in konkrete Aktionen gemündet sei. Es sei ausgeführt worden, dass sich eine 21 Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung ergeben habe. Es werfe sich die Frage auf, ob es sich hierbei um eine Prognose oder das Controlling handele.

**Frau Staatsministerin Lemke** erläutert, die 21 Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung komme aufgrund einer Evaluation der schon durchgeführten Projekte zustande. Dies sei effektiv umgesetzt. Klargestellt werden müsse, genau hierfür gebe es in dem Sinne keinen Haushaltstitel.

Das Zentrum für ressourceneffiziente Chemie, dem man auf die Beine geholfen habe, sei drittmittelfinanziert, das heiße, es gebe ein großes wirtschaftliches Interesse auch über Drittförderung. Man habe die Aktivitäten fast ohne Mittel bewerkstelligen können, was es so besonders mache. Schon jetzt erkenne die Wirtschaft, dass sie einen finanziellen Vorteil habe, es sich rechne. In weniger als drei Jahren ergebe sich ein Return of Invest. Es müsse aber sichergestellt werden, dass das Wissen geteilt werde und die KMU an die Forschungsmittel herankämen. Deswegen seien in diesem Zusammenhang Horizon und die EFRE-Projekte zu nennen; denn das Ziel sollte sein, bei den KMU über EFRE diese Mittel freizusetzen. Dies sei ein anderer Topf.

Der Antrag – Vorlage 16/3255 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Eine gemeinsame Industriepolitik für Europa**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3518 –

**Herr Abg. Steinbach** erläutert, Europa habe sich in der Frage der Industriepolitik damit auseinandergesetzt, dass auf der einen Seite es eine sehr heterogene Entwicklung, eine Auseinanderentwicklung gegeben habe. Die Europäische Ebene habe dieses Themenfeld wiederentdeckt. Für die Bundesrepublik Deutschland sei dies nichts Neues, weil man keineswegs nur auf die Dienstleistungsgesellschaft gesetzt habe. Vielmehr habe die Industrie zu einem ganz wesentlichen Teil zum Bruttoinlandsprodukt beigetragen. In der Bundesrepublik Deutschland sei eine andere Wirtschafts- und Industriepolitik gemacht worden. Interessant zu wissen sei, wie die Landesregierung diesen Bericht einschätze und welche Konsequenzen daraus für Rheinland-Pfalz gezogen würden.

**Frau Staatsministerin Lemke** erklärt, Herr Abgeordneter Steinbach habe richtig dargestellt, dass es sich um ein großes europäisches Thema handle. Im März werde hierzu eine Tagung des Europäischen Rates stattfinden, und zwar im Kontext von Klima und Energie. Es habe eine Terminverschiebung stattgefunden, weil das Thema Industrie nicht isoliert, sondern in diesem gemeinsamen Kontext diskutiert werden solle.

In der Erörterung des Berichts des Europäischen Parlaments habe man in einer Anhörung die Stellungnahme mit abgegeben. Rheinland-Pfalz verfüge über einen hohen Industrieanteil, der sich deutlich vom europäischen Durchschnitt unterscheide. Rheinland-Pfalz liege bei 26 % und damit 4 % über dem Bundesdurchschnitt von 22 %. Hierbei handle es sich um den bundesweiten Anteil der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung. Europa liege weit darunter. Die Europäische Kommission möchte für Europa als Ziel mindestens 16 bis 20 % erreichen. Dies bedeute, die Industrie werde wiederentdeckt sowie viele damit einhergehenden Themen wie

- Ausbildung,
- Grundsätze einer nachhaltigen Industriepolitik,
- Innovation, Effizienz,
- Vollendung des Binnenmarktes,
- Finanzierungsfragen insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- Sicherung und Ausbau von Humanressourcen – die Fachkräftefrage sei auch ein europäisches Thema –,
- Ressourcen- und Energiepolitik sowie
- die Reindustrialisierung Südeuropas.

Dies sei insofern ein Thema, als im Moment im Zusammenhang mit der Reform des EEG die Debatte über die Industriestromausnahmen geführt werde.

Das Europäische Parlament fasse diese Themenbereiche unter die strategische Überschrift „Renaissance of Industrie for a Sustainable Europe“ (RISE). Die Übersetzung laute: Erneuerung der Industrie für ein nachhaltiges Europa. Der Titel sage aus, was dem Europäischen Parlament an dieser Stelle wichtig sei.

Das Parlament betone, dass die zukünftige industrielle Stärkung und Bedeutung Europas durch technologische, unternehmerische, finanzielle, ökologische und soziale Innovationen mit dem Ziel einer weiteren industriellen Revolution vorangetrieben werden solle. Die Frage der industriellen Revolution sei in dem Kontext mit neuen Technologieformen verknüpft und so diskutiert.

Das Europäische Parlament bekenne sich mit RISE zu mehr Nachhaltigkeit, was sie auf Rheinland-Pfalz übertragen möchte. Das Wirtschaftsministerium habe im Zuge der Beratungen auf EU-Ebene bereits während der Wirtschaftsministerkonferenz in Dresden im Dezember 2013 mit einem eigenen Antrag die Erwartungen an die EU-Ebene hinsichtlich einer nachhaltigen Industriepolitik formuliert.

Intensivierte Energie- und Ressourceneffizienz und Anreize zugunsten der Low-Carbon-Economy seien aus ihrer Sicht zentrale Elemente einer solchen europäischen Industriepolitik. In diesen Bereichen könnte die EU-Ebene zielführende Initiativen ergreifen und den Mitgliedstaaten und den Regionen Impulse verleihen.

Außerdem könne sie auf „Best-practice-Modelle“ zurückgreifen, diese europaweit würdigen und bekannter machen. Dazu gehörten Aspekte wie die Kreislaufwirtschaft, wo man schon gut aufgestellt sei.

In dem Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments werde die wichtige Rolle der Sozialpartner bei der Sicherung und dem Ausbau industrieller Wertschöpfung hervorgehoben. Dieser Aspekt werde in Rheinland-Pfalz am Ovalen Tisch mit den Sozialpartnern und allen Beteiligten diskutiert. Insofern habe das Wirtschaftsministerium dies förmlich mit seiner schriftlichen Stellungnahme als ein Modell in den Anhörungsprozess eingebracht. Es freue sie umso mehr, dass die Europaparlamentarier diesen Ansatz aufgegriffen hätten.

Das Thema Innovative Industriepolitik sei Gegenstand der Besprechung von Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Frau Europaministerin Conrad und ihr mit Kommissionspräsident Barroso anlässlich der auswärtigen Ministerratstagung Ende November gewesen. Über diese Fragen stehe man im Dialog, und man habe die hiesigen Anliegen vortragen können. Man werde in Brüssel sowohl beim Europäischen Parlament als auch bei der Kommission gehört. Dies sei ein gutes Zeichen, und darüber sei sie froh.

**Herr Abg. Brandl** bringt vor, der Bericht enthalte sein Sammelsurium an Einzelmaßnahmen. Man bekomme den Eindruck, dass jeder die Gelegenheit bekommen habe, etwas hineinzuschreiben. Seines Erachtens sei in dem Bericht die eine oder andere gegensätzliche Position enthalten. Die große Linie sei zu begrüßen. Die Renaissance der Industriepolitik sei richtig. In Deutschland habe man in den letzten 30 Jahren offensichtlich eine sehr erfolgreiche Wirtschafts- und Industriepolitik betrieben. Die hiesigen Industriequoten gälten jetzt wieder ein bisschen als Vorbild für Europa. In der Vergangenheit habe man den richtigen Weg beschritten.

In dem Bericht gehe es bei Punkt 23 von 155 darum, dass das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten auffordere, eine gemeinsame Industriepolitik mit ähnlichen Zielsetzungen und Mitteln wie im Falle der Gemeinsamen Agrarpolitik zu beschließen. Es gehe um weitreichende finanzielle Mittel, Instrumente zur Marktregulierung, zur Währungspolitik, um quasi Regelungen über staatliche Beihilfen an die Bedürfnisse der europäischen Industrie anzupassen.

Er meine, eine „zweite Agrarpolitik“ auf industrieller Ebene sollte man in Europa nicht anstreben. Der Teufel stecke im Detail. Die große Richtung werde von der Wirtschaft begrüßt. Von daher nehme man dies so zur Kenntnis.

Der Antrag – Vorlage 16/3518 hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Energiepark Mainz**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3535 –

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag – Vorlage 16/3535 – im Hinblick auf die Beratungen des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ am 5. Februar 2014 für erledigt zu erklären.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Ausrichtung der rheinland-pfälzischen Mittelstandsförderung**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3541 –

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt – Vorlage  
16/3541 – von der Tagesordnung abzusetzen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Zukünftige Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3559 –

**Herr Abg. Brandl** nimmt Bezug auf eine Pressemeldung, in der von Frau Staatsministerin Lemke dargestellt worden sei, dass es jetzt ein Pilotprojekt zum Thema Rohstoffsicherung gebe, das in der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe durchgeführt werde.

Diese Woche seien verschiedene Presseartikel erschienen. Herr Tschauder habe dies „in den blumigsten Farben“ geschildert. Frau Staatsministerin Lemke werde gebeten, den Ausschuss über die Planung und die Zielsetzung des Projekts zu unterrichten und die Problematik der Region Trier bezüglich der Änderung des Regionalplans mit einfließen zu lassen.

**Frau Staatsministerin Lemke** führt aus, es sei bekannt, dass es bei Rohstoffsicherungsfragen manchmal konfliktäre Situationen mit Bürgerinnen und Bürgern gebe, die sich dafür interessierten, dass – zum Beispiel in der Eifel – das Landschaftsbild nicht verändert werde. Die Eifelvulkane sollten erhalten bleiben. Mit dem Tourismus gebe es auch Konflikte. Die Menschen würden sich teilweise über Dreck, Staub und Lärm beschweren.

Für die Wirtschaftsbetriebe stelle sich die Frage, wie sie langfristig Rohstoffsicherung betreiben könnten, weil der Zeithorizont von Bergbauunternehmen ein anderer sei. An den Standorten in Rheinland-Pfalz handele es sich um alte Unternehmen. Gruben wanderten und veränderten sich. Es müsse renaturiert werden. Mit der Rohstoffwirtschaft habe man in Fragen der Renaturierung vielfältige gut funktionierende Bündnisse geschlossen. Gleichwohl sei festzustellen, dass ein großes Bedürfnis der Bevölkerung an der Mitplanung von Rohstoffflächen vorhanden sei. Gleichzeitig befinde man sich in einem Transformationsprozess. Die Bausteine lauteten, Substitution von Rohstoffen, mehr Recycling. Die Frage sei, wie man solche Prozesse zu mehr Substitution durch andere Stoffe oder zu mehr Recycling in einen Prozess mit einem gemeinsamen, von allen gleich verstandenen Zeithorizont überführen könne, der den Bergbauunternehmen die von diesen verlangten Sicherheiten für zukünftige Investitionen und Planungen gebe.

Vor diesem Hintergrund habe man in der Koalition darüber nachgedacht, wie man das Thema angehen wolle. Die Raumplanung biete einige Möglichkeiten, eine bessere Ausgestaltung vorzunehmen. Der Raum Trier sei ein Beispiel hierfür. Bei der Ausweisung der Flächen und der politischen Behandlung sei festzustellen, dass die Bergbauunternehmen quasi keinen Spielraum mehr hätten, sich in Zukunft zu entfalten. Dies stelle eine Schwierigkeit dar.

Das rheinhessische Projekt sei aufgesetzt worden, weil die Auffassung vertreten werde, dass man dies in einem guten Miteinander in relativ kurzer Frist überschaubar durchführen könne. Es werde moderiert. Man könne aus diesem Prozess der Flächenplanung mit allen beteiligten Gruppen lernen, damit man daraus Ableitungen treffen könne, wie man in solchen Prozessen Planungen einvernehmlicher durchführen könne.

Die Ergebnisse wolle man auswerten und auf die anderen Raumordnungsgemeinschaften übertragen. Für den Raum Trier heiße dies, dass man den Prozess in Form von runden Tischen sehr intensiv begleite. Sie würde sich freuen, wenn man die in Rheinhessen gewonnenen Erkenntnisse als nächsten Schritt in die Region Trier mitnehmen könnte, sodass für beide Seiten eine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne.

Im Prinzip handele es sich um einen Moderationsprozess, aus dem man lernen wolle, um dann zu Gesamtfortschreibungen zu kommen, die von allen akzeptiert werden könnten.

Es zeichneten sich einige große Veränderungen ab wie die im vorletzten Jahr mit der Baustoffwirtschaft getroffene große Vereinbarung zu mehr Recycling, zu Fragen der Anwendungen, der Ausschreibungen und der Umsetzungen. Es handele sich um einen Prozess, da man lerne, inwieweit es Anwendungen gebe, ob bestimmte Baustoffe weniger oder anders verwendet würden und die einzelnen Wirtschaftssubjekte darauf eingingen.



**Herr Abg. Brandl** bedankt sich für die Ausführungen. Frau Staatsministerin Lemke habe dies als einen Moderationsprozess beschrieben. Es stelle sich die Frage, was die Landesregierung unter einer nachhaltigen Rohstoffsicherung verstehe, das heiÙe, ob die Abbaugeschwindigkeit verringert werden solle bzw. was das übergeordnete Ziel der Landesregierung sei.

Es handele sich um einen sehr ehrgeizigen Zeitplan, den er für etwas überhastet halte, weil dies sehr langfristige Konsequenzen haben könne. Deshalb sei von Interesse, warum man ein solches Projekt mit Beginn der Presseankündigung innerhalb von drei Monaten zum Abschluss bringen wolle und ob dies sinnvoll sei, wenn man gute Ergebnisse erzielen wolle. Ihm bekannte Moderationsprozesse seien eher sehr langfristig angelegt.

Des Weiteren möchte er wissen, warum die Region Rheinhessen als Pilotregion ausgewählt worden sei, da vor allem ein Schwerpunkt im Norden des Landes liege.

Bei dem Thema Baustoffrecycling sei die Problematik vorhanden, dass qualitativ hochwertiger Beton nicht ausschließlich mit Recyclingmaterial hergestellt werden könne. Von daher werfe sich die Frage auf, inwiefern das Ziel bestehen bleibe, noch mehr Recyclingmaterial in die Betonproduktion oder Baustoffproduktion einzubringen.

Bezüglich der Erhebung einer Abgabe auf den Rohstoffabbau frage er nach der aktuellen Position der Landesregierung. Zu Beginn der Legislaturperiode habe man dieses Thema schon ein paar Mal erörtert. Es interessiere, ob sich zwischenzeitlich etwas Neues ergeben habe.

**Frau Staatsministerin Lemke** antwortet, die Region Rheinhessen sei ausgewählt worden, weil man sich dort in der Fortschreibung befinde.

Herrn Abgeordneten Brandl könne sie zustimmen, dass der Zeitrahmen von drei Monaten möglicherweise etwas knapp bemessen sei. Man zeige sich aber entspannt. Es sei wichtig, in diesen Prozessen Luft nach hinten zu lassen, wenn festzustellen sei, dass man mit dem Zeitplan nicht hinkomme. Es wäre eher kontraproduktiv, wenn die am Prozess Beteiligten sich unter Druck gesetzt fühlen würden. Sie gehe davon aus, dass der Start mit einem ambitionierten Zeitplan eine gute Sache sei, weil er zeige, dass man zu Ende kommen wolle.

Für den Begriff Nachhaltigkeit gebe es eine feste Definition. Danach sollten die zukünftigen Generationen noch mit dem leben können, was man habe. Dies beziehe sich auch auf die Unternehmen der Rohstoffwirtschaft. Man wolle für die Zukunft sicherstellen, dass die zum Einsatz kommenden Materialien vorhanden seien. Die größte Menge in der Stoffstromwirtschaft sei der Bauschutt, der deponiert werde, aber anders eingebracht werden könnte. Bekannt seien die Lärmschutzwälle, wofür dieses Material verwendet werde. Es müsse sich im Markt eine Kultur des Miteinanders etablieren. Dies gelte auch für die Ausschreibungen, damit eine Wiedereinsetzung des Materials möglich sei.

Es sei technisch viel mehr möglich, als hinlänglich behauptet werde. Es gelte, dieses Wissen zu verbreiten und bei Ausschreibungen in die Anwendung zu bringen. Dann werde sich im Markt automatisch ein anderes Gewicht von Angebot und Nachfrage bei dem Einsatz von Baumaterialien ergeben. Für das Recycling könnten als ein Beispiel die Vulkansande und der Wiedereinbau von bituminierten Straßenoberflächen genannt werden. Wenn StraÙendecken aufgenommen würden, sei Bitumen enthalten, das bei Frost nicht reiÙe und wieder eingebaut werden könne. Es müsse nur ein geringer Anteil neu dazu gemischt werden, damit es nicht reiÙe. Mitunter werde dadurch Vulkansand substituiert, weshalb die Eifelvulkane nicht mehr in dem Maße abgebaut werden müssten. Es handele sich um Prozesse, die sich auch in der Marktsteuerung ergäben und damit zu tun hätten, welche Mengen wie abgefordert würden und wie die Kenntnis über die Technologie verbreitet sei. Es handele sich hier um den mengenmäßig größten Stoffstrom in Rheinland-Pfalz, weshalb man an dieses Thema herangehen müsse.

Vor diesem Hintergrund betrachte man diesen Substitutionsprozess als einen, den man begleiten müsse, der aber marktorientiert sei. Die Fragen, wer was von wem kaufe und wer auf welche Flächen recycle, seien mit zu betrachtende Aspekte. Deswegen sei die Fortschreibung des Modellprojekts in Rheinhessen nur ein Ansatz, die Teilnehmer in einem freiwilligen Prozess darauf zu verständigen, wie lange die Zeithorizonte in der Planung seien.

Nachhaltigkeit heie fr einen Betrieb hufig, dieser wolle auch in Zukunft noch am Markt sein. Vielleicht sei er in der Zukunft durch Substitutionsprozesse nicht mehr genau mit dem gleichen Produkt am Markt, sondern mit einem anderen, knne aber seine Flche noch nutzen.

Ziel bleibe es, die Versorgung der Wirtschaft mit den regional vorhandenen mineralischen Rohstoffen sicherzustellen sowie darber hinaus berregional aktive Rohstoffunternehmen in ihrem Bestand zu sichern. Mit einer sicheren Rohstoffversorgung werde die Grundlage fr eine positive und nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz gelegt. Dies sei das Wesentliche an dem Prozess der Umgestaltung. Dann wrden auch Rohstoffe auf Sicht anders entnommen, verbaut und wiederverbaut werden.

**Herr Abg. Brandl** kommt noch einmal auf die Themen Rohstoffabgabe und Nachhaltigkeit zu sprechen. Frau Staatsministerin Lemke habe zum Thema Nachhaltigkeit Ausfhrungen gemacht. Die Konsequenz daraus bedeute, dass die Abbaugeschwindigkeit reduziert werde, das heie, dass die bisherige Rohstoffabbaugeschwindigkeit nicht weitergehen solle. Es stelle sich die Frage, ob das letztendlich das Ziel sei. Um dieses Ziel langfristig zu sichern, msse die Abbaugeschwindigkeit reduziert werden.

**Frau Staatsministerin Lemke** gibt zur Antwort, sie wrde nicht formulieren, dass dies das primre Ziel sei. Dies knne man auch nicht generell auf alle Rohstoffe beziehen. Das Ziel sei, die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen langfristig zu sichern. Wenn die Betriebe ihren Umsatz mit Substitutionsstoffen erzielen und ihrer wirtschaftlichen Ttigkeit trotzdem weiter nachkommen knnten, dann erflle man damit den nachhaltigen Zweck. Wenn daneben das Landschaftsbild erhalten bleibe, weil aus den Abbaufchen weniger entnommen werden msse, dann werde dies eine Folge sein. Ihre Zielformulierung sei eine andere.

Herr Abgeordneter Brandl sei bei den Haushaltsberatungen zugegen gewesen. Die Rohstoffabgabe habe keinen Eingang gefunden. Sie htte sonst Eingang gefunden.

**Herr Abg. Dtsch** fragt, ob man die Ziele mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erreichen wolle oder als Zielvorgabe reduzierte Abbaumengen oder Abbaufchen vorgeschrieben wrden. Da dies auch mit hheren Kosten verbunden sein knnte, erhebe sich die Frage, wie man dies marktwirtschaftlich darstellen und die Betriebe motivieren wolle, in diesem Bereich strker ttig zu werden, auch beim Recycling.

**Frau Abg. Mohr** erklrt, die Zeitachse sei etwas zu ambitioniert angesetzt. Ein ordentliches Moderationsverfahren brauche Zeit. Sie sei der Meinung, dass man von falschen Voraussetzungen ausgehe. Der Rohstoffabbau und die Rohstoffgewinnung seien immer bedarfsorientiert, das heie, es wrden keine enormen Vorrte abgebaut und gewartet, bis sich ein Markt entwickele, sondern wenn eine Grobaustelle vorhanden sei, werde abgebaut, ansonsten werde recycelt, und es erfolge eine Zeitlang kein Abbau.

Es gebe Rohstoffgewinnungsbereiche, die eine ganze Zeitlang stilllgen bis sie wieder begonnen wrden.

Man drfe nicht davon ausgehen, dass die Recyclingquote von 100 % jemals erreicht werde. Im Sinne des Stoffstrommanagements msse das Ziel sein, mglichst viel zu recyceln. Der Rest msse auf kurzem Wege aus heimischen Ressourcen gedeckt werden knnen; denn sonst stehe man in Bezug auf die kobilanz schlecht da, was niemand wolle. Auch solle die Wertschpfung in der Region bleiben. Lndliche Rume seien auf diese Wertschpfung aus diesen Rohstoffgewinnungsanlagen angewiesen. Es werde ein bisschen suggeriert, dass durch dieses neue Verfahren die Rohstoffgewinnung eingedmmt und auf lange Sicht lahmgelegt werden knnte. Dies drfe und solle in Rheinland-Pfalz nicht passieren. Natrlich msse man bewusster und techniknah mit den Dingen umgehen. Rheinland-Pfalz habe kaum eine Exportquote in Bezug auf Rohstoffe, das heie, es gebe eine lokale, eine bedarfsorientierte Verwendung.

Die Planungszeitrume fr die Unternehmen seien sehr lange, weshalb man bei diesem neuen Verfahren mit den Unternehmen und der Wirtschaftskraft der Unternehmen sorgsam und bewusst umgehen msse und solle.

**Frau Staatsministerin Lemke** erwidert, sie finde es nicht richtig, dass ihr wieder eine Planungswirtschaft in den Mund gelegt werden solle, weil das nicht so sei.

**Herr Dr. Weingarten (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung)** führt aus, Herr Abgeordneter Brandl habe zu Recht darauf hingewiesen, dass man einen solchen Prozess, ein kompliziertes Planungsverfahren in drei Monaten nicht abschließen könne. Hierzu diene dies nicht. Schon gar nicht könne die Planungsgemeinschaft innerhalb von drei Monaten jeden denkbaren Konfliktfall abschließend lösen, was auch nicht beabsichtigt sei. Vielmehr wolle man mit diesem Modellvorhaben neue Mechanismen, Formen der Zusammenarbeit ausprobieren, auch des Dialogs. Das betreffe das, was Frau Abgeordnete Mohr gesagt habe. Der Begriff Bedarf werde von der Wirtschaft überhaupt nicht geschätzt, weil er über eine planwirtschaftliche Konnotation verfüge. Deshalb rede man von erwartbaren Abbaumengen, was beispielsweise mit den Kammern, den Industrieverbänden und den Unternehmen sehr intensiv diskutiert werde.

Es handele sich im Wesentlichen – abgesehen von bestimmten hoch qualifizierten Tonvorkommen – um keinen Exportmarkt. Man werde sich in der Regel zunächst darauf beschränken, Mechanismen zu erarbeiten, die anderen zugutekämen. Dabei werde der Dialog mit den Unternehmen sehr intensiv sein. Es sei keinesfalls beabsichtigt, den Unternehmen im Sinne von Vorgaben klarzumachen, was abgebaut werden dürfe oder nicht, sondern es werde deren unternehmerische Entwicklung diskutiert. Letztlich würden deren Daten und Planungen benötigt. Man sei auf Kooperation angewiesen.

Der Antrag – Vorlage 16/3559 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die beiden Beschlüsse des Oberrheinrates vom 9. Dezember 2013 zu den Themen

„Ökonomische und energetische Konversion von kerntechnischen Anlagen am Oberrhein“  
– Vorlage 16/3596 –

und

„Zusammenarbeit in der Raumplanung am Oberrhein“  
– Vorlage 16/3597 –

in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20. März 2014 zu beraten.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartenfels** die Sitzung.

gez.: **Scherneck**

ELEKTRONISCHE FASSUNG